

TÜV NORD CERT – Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)

TÜV NORD CERT GmbH
 Tel: 0800-245-7457
 (kostenlose Service-Hotline)
 Fax: 0511-986-2899-1900
 eed@tuv-nord.com

Die Energieeffizienz-Richtlinie der EU und das deutsche EDL-G

Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, die Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu erhöhen und darüber hinausgehende Verbesserungen auf den Weg zu bringen, hat die Europäische Union Ende 2012 die Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU verabschiedet.

Politisches Ziel ist es, relevante Zielgruppen zu nachhaltigem und ressourcenschonendem Umgang anzuhalten, durch den sie nicht nur einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, sondern gleichzeitig auch von Einsparungen (z.B. Energiekosten) und Fördermitteln profitieren können. Zu den wesentlichen Bestandteilen der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zählt deshalb, Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits, Einführung eines Energiemanagementsystems oder einer Validierung nach EMAS zu verpflichten.

Die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie obliegt den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. Deutschland hat auf diese Anforderung mit einer Änderung des bereits seit 2010 geltenden Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) reagiert. Das novellierte EDL-G wurde am 6. März 2015 vom Bundesrat verabschiedet und kann somit im April 2015 in Kraft treten.

Wen betrifft es?

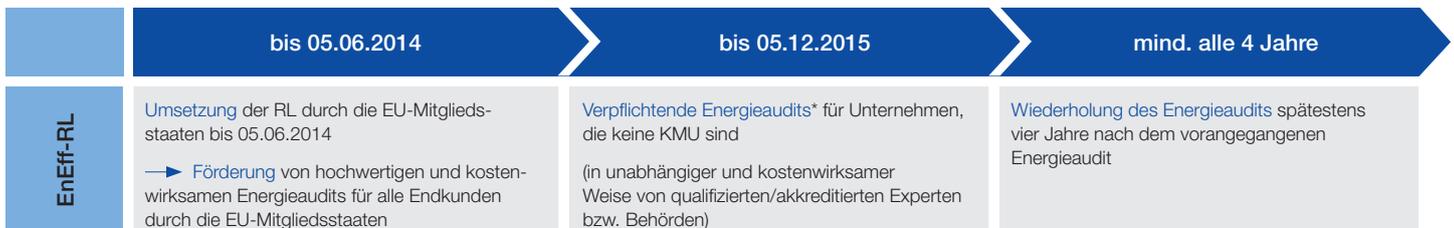
Das neue deutsche Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen sieht verpflichtende, regelmäßige Energieaudits für alle Unternehmen vor,



die nicht als kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Empfehlung 2003/361/EG gelten.

Das bedeutet konkret: Alle Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro müssen sich einem solchen Energieaudit unterziehen. Dies gilt auch für kleinere Unternehmen, die Teil eines Großkonzerns sind, auf den diese Bedingungen zutreffen.

Anders als z. B. bei der Energie- und Stromsteuer sind beim EDL-G sämtliche Branchen betroffen – vom produzierenden Gewerbe über Handelsunternehmen und die Finanzwirtschaft bis hin zum Gesundheitswesen.



*Ausgenommen sind Unternehmen, die ein zertifiziertes EnMS oder Umweltmanagementsystem gemäß EMAS einrichten bzw. bereits betreiben

Pflicht zur Durchführung von Energieaudits oder einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 bzw. EMAS für alle Nicht-KMUs

Fact Sheet

Was sind die konkreten Anforderungen, und welche Alternativen gibt es?

Die genannten Unternehmen sind verpflichtet, spätestens bis zum 5. Dezember 2015 und dann mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit nach den Vorgaben der Norm DIN EN 16247-1 zu absolvieren.

Ausgenommen von der Regelung sind Betriebe, die entweder über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 oder über ein Umweltmanagementsystem nach EMAS verfügen.

Diese Systeme gewährleisten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch den PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Regelmäßige Überwachungsaudits bewirken ein nachhaltiges Bewusstsein für energiesparendes Verhalten und erhalten die Motivation zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Ferner ermöglicht die Betrachtung der gesamten Organisation die Erfassung aller relevanten Aspekte und nutzt somit alle Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz.

Der Gesetzgeber räumt denjenigen Unternehmen, die sich statt der Energieaudits für ein zertifiziertes Energiemanagementsystem oder Umweltmanagementsystem entscheiden, mehr Zeit ein – nämlich bis zum 31. Dezember 2016. Die ersten Implementierungsschritte müssen jedoch bis zum 5. Dezember 2015 abgeschlossen sein.

Im Fall eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 muss bis zu diesem Tag wenigstens eine energetische Bewertung nach den Vorgaben der Norm vorliegen. Bei einem Umweltmanagementsystem gemäß EMAS muss die Datenerhebung und -auswertung zu Energieträgern und Energieströmen abgeschlossen sein.

Angesichts des besonders engen Zeitrahmens bei Energieaudits plant der Gesetzgeber Anwendungshilfen für Unternehmen mit mehreren Standorten, Vereinfachung für verbundene Unternehmen im Wiederholungsaudit und Rücksichtnahme in der behördlichen Überprüfung.

Welche Vorgaben sind im Rahmen eines Energieaudits zu erfüllen?

- Grundlage für die in der EU-Energieeffizienz-Richtlinie geforderten Energieaudits ist die Norm DIN EN 16247-1, die den Ablauf festlegt.
- In Ausnahmefällen können Personen aus dem Unternehmen selbst das Energieaudit durchführen.
- Das Unternehmen muss einen internen oder externen Energiebeauftragten als Ansprechpartner und Koordinator für das Energieaudit benennen.
- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle prüft stichprobenartig, ob diese Vorgaben eingehalten werden und der Energieauditor über die nötige Qualifikation verfügt.
- Das Energieaudit betrachtet sämtliche Teile und Standorte eines Unternehmens mit dem Ziel, mindestens 90 Prozent des gesamten Energieverbrauchs abzubilden.

Wie unterscheidet sich ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 von der DIN EN 16247-1?

Bei einem Energieaudit gem. DIN EN 16247-1 handelt es sich um die systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes einer Anlage, Organisation etc. mit dem Ziel, die Energieeffizienzpotenziale zu identifizieren und zu dokumentieren.

Ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 betrachtet dagegen die Gesamtheit der interagierenden Elemente zur Einführung einer Energiepolitik und strategischer Energieziele sowie von Prozessen und Verfahren zur Erreichung dieser strategischen Ziele (PDCA/KVP).

Zertifizierte Unternehmen profitieren auf vielfältige Weise:

- Sie wirtschaften energieeffizient und nachhaltig, reduzieren CO₂-Emissionen und tragen damit signifikant zum Schutz der Umwelt und des Klimas bei.
- Sie gewinnen Transparenz über ihre Energieverbräuche und können Energiekosten verursachergerecht zuordnen. Dadurch werden Einsparpotenziale aufgedeckt.
- Aus den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich entsprechende Maßnahmen – etwa für den Produktionsprozess oder den Einkauf – ableiten, die die Energiekosten dauerhaft senken helfen.
- Zusätzlich lassen sich u. U. Steuervorteile (SpaEfV, EEG etc.) nutzen.

Fact Sheet

- Führungskräfte und Mitarbeiter werden für das Thema Energieeffizienz sensibilisiert; daraus resultieren häufig weitere wertvolle Hinweise auf Einsparmöglichkeiten.
- Zertifizierte Unternehmen genügen den stetig steigenden Anforderungen ihrer Investoren, Partner und Kunden. So trägt das Energiemanagement zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.
- Die gesetzlichen Vorgaben (etwa aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie) werden in vollem Umfang erfüllt.

	DIN EN ISO 50001	DIN EN 16247-1	EMAS
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ ganzheitliche Betrachtung der interagierenden Elemente 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse des Energieeinsatzes und -verbrauchs 	<ul style="list-style-type: none"> ■ gültiger EU-Standard für Umweltmanagementsysteme ■ geeignet für Unternehmen aller Größen und Branchen
Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energiemanagementsystem lässt sich mit bestehender ISO 14001-Zertifizierung kombinieren ■ Aufdeckung von Einsparpotenzialen ■ geringe Dokumentationspflicht und somit einfach und effektiv umsetzbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Identifikation von Energieeinflüssen und -potenzialen für Energieeffizienzverbesserungen ■ Zusammenfassung der Energiepotenziale und -maßnahmen in einem Energiebericht 	<ul style="list-style-type: none"> ■ EMAS-Teilnehmer werden in ein öffentliches Register eingetragen ■ Erhalt einer Urkunde von der zuständigen Registrierungsstelle
Aufwand	Mittel	Gering	Hoch
Empfehlung	Eine Zertifizierung des EnMS ist für alle Unternehmen und Organisationen mit hohem Energieverbrauch geeignet, die ihre Energieeffizienz nachhaltig verbessern und dabei die systematischen Ansätze des „Plan-Do-Check-Act“-Zyklus (PDCA) und des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) nutzen wollen.	Energieaudits ermöglichen eine systematische Aufdeckung von Energieeinsparpotenzialen. Energieaudits nach DIN EN 16247-1 sind jedoch auch eine geeignete Vorbereitung für die Einführung eines EnMS nach DIN EN ISO 50001.	Eine EMAS-Validierung ist geeignet für alle Unternehmen, die neben der Nutzung von Energieeinsparpotenzialen auch eine umfassende Verbesserung ihrer Umweltleistung anstreben.

Fact Sheet

Mehrere Standorte – eine Zertifizierung

Unternehmen mit mehreren Standorten – auch im Ausland – können den Aufwand durch ein Stichprobenverfahren (Multi-Site-Verfahren) reduzieren. Voraussetzung: Alle Standorte unterliegen einem gemeinsamen (Management-) System und haben eine rechtliche oder vertragliche Verbindung mit der Zentrale des Unternehmens. Für Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands können andere Regeln gelten.

■ Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 bis zum 31. Dezember 2016

Das Multi-Site-Verfahren gem. DAkkS-Akkreditierungsregel 71 SD 6 022 ist generell anwendbar, sofern die o.g. Bedingungen zutreffen

■ Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß EMAS bis zum 31. Dezember 2016

Es gibt Möglichkeiten, ein Stichprobenverfahren anzuwenden (es gelten die Regeln der Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU))

■ Durchführung von Energieaudits nach DIN EN 16247-1 bis zum 05. Dezember 2015

Das Multi-Site-Verfahren (DAkkS) soll auch hier anwendbar sein. Das BAFA wird in Kürze ein Hinweisblatt hierzu veröffentlichen: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html

TÜV NORD CERT verfügt über ein umfangreiches Niederlassungsnetz und ist in den meisten Ländern der EU mit entsprechenden Experten vertreten, die eine effiziente und kostengünstige Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für multinational agierende Unternehmen sicherstellen können.

Wie kann TÜV NORD helfen?

TÜV NORD CERT ist ein international anerkannter und zuverlässiger Partner für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen. Unsere Sachverständigen und Auditoren verfügen über fundiertes Wissen und haben grundsätzlich eine Festanstellung bei TÜV NORD. Hierdurch sind Unabhängigkeit und Neutralität sowie Kontinuität bei der Betreuung unserer Kunden in besonderer Weise gewährleistet.

Im Bereich Energiemanagementsysteme wurde TÜV NORD CERT als eine der Ersten von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert und zählt deshalb zu den führenden Zertifizierungsgesellschaften.

Experten von TÜV NORD unterstützen Sie gerne bei der Entscheidung, welcher Implementierungspfad am besten zu Ihnen passt und welche Mindestanforderungen Sie zur Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes erfüllen müssen.



Besuchen Sie unsere Website www.tuv-nord.com/energy-efficiency-directive und nutzen Sie unseren **kostenlosen Pre-Check**.

Erfahren Sie ganz unverbindlich, welche Energieeffizienzmaßnahme – **Energieaudit nach EN 16247-1, Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder Validierung nach EMAS** – für Ihr Unternehmen am geeignetsten ist. Bleiben Sie auch zukünftig auf dem aktuellsten Stand der Gesetzeslage, und registrieren Sie sich für unseren Newsletter.



Die TÜV NORD Akademie bietet Seminare und Lehrgänge zu diesen Themen an. Details finden Sie hier: www.tuev-nord.de/weiterbildung/energieeffizienz